



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Marco Duschl

Nur per Mail:
m.duschl.ghd3tszdp3@fragdenstaat.de

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

poststelle@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
- Antwortschreiben -

Bezug: Ihr Antrag vom 18.07.2023
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1794 IFG
Datum: Berlin, 09.08.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Duschl,

mit E-Mail vom 18.07.2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Was ist der aktuelle Planungsstand für den 17. Bauabschnitt für die A 100 und wie sieht der Zeitplan dafür aus? Spezifisch zu letzterem Punkt zum Beispiel: Wann sind die Enteignungen der Immobilien entlang der geplanten Strecke anvisiert? Können sie mir bitte Dokumente zu dem gesamten Komplex weiterleiten?“

Bezugnehmend auf Ihren Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Autobahn GmbH des Bundes aktualisiert derzeit die Vorplanung des Projektes anhand der aktuellen städtebaulichen, verkehrlichen und umweltseitigen Gegebenheiten. Dies umfasst u. a. verkehrliche und umweltfachliche Untersuchungen sowie Vermessung und Baugrunderkundungen. Anschließend soll ab 2025 die technische Detailplanung erfolgen. Hinsichtlich der von Ihnen begehrten Informationen betreffend die Weiterleitung der Dokumente möchte ich Sie darauf hinweisen, dass jeder Anspruch auf Informationszugang voraussetzt, dass die begehrten



Seite 2 von 2

Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG, NJW 2013, 2538, 2539).

Unterlagen zu potenziellen Betroffenheiten bzw. Inanspruchnahmen von Gebäude liegen erst nach Abschluss der technischen Detailplanung vor.

Da im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine amtlichen Informationen zu diesem Teil Ihres Antrags vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz weise ich darauf hin, dass gem. § 1 Abs. 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) die Autobahn GmbH des Bundes seit dem 1. Januar 01.012021 die Aufgaben des Bundes als Straßenbaulastträger im Sinne des § 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes erfüllt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist sie gem. § 6 InfrGG und der Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz-Beleihungsverordnung (InfrGG-BV) mit den erforderlichen Befugnissen beliehen. Als Beliehene übt die Autobahn GmbH des Bundes selbst hoheitliche Befugnisse aus und ist verantwortlich für Planung und Bau des 17. BA der A 100.

Sollten Sie diese Auskunft in Form eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides wünschen, bitte ich um Mitteilung einer ladungsfähigen Postanschrift bis zum 06.09.2023. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten, stelle ich das Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvio Kiesl

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>

